



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 -V- 4 0 - 0 0 1 9**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III / 40

Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte in den Schulen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 06.09.21

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  keine finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.950.031,87 €  
 in %: 5,4%

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

	x	2022 ff	Personalkosten E 6, Stellenumfang 2,0	115.626	115.626		1300018	verschieden e	Personalkosten
<b>Summe Folgekosten:</b>				115.626	115.626				

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**  
 Grundlage der Berechnung: E 6 Durchschnittsarbeitgeberbrutto 2020 + 3,2 % Tarifsteigerung 2022

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind nach der Betriebssicherheitsverordnung (jährlich) regelmäßig zu prüfen. Mit dieser Sitzungsvorlage wird über die Prüfung an den Schulen informiert und beantragt, weiteres Personal zur Verfügung zu stellen, um den vorgeschriebenen Prüfturnus einhalten zu können.

### **Anlagen:**

1. Kostengegenüberstellung
2. Stellenbeschreibung
3. Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht
4. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Betriebsstoffen (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV)

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. ortsveränderliche elektrische Betriebsgeräte (OEB) an den Schulen gemäß der Betriebssicherheitsverordnung jährlich geprüft werden müssen.
  - 1.2. der Prüfungszeitraum nach einer Gefährdungsbeurteilung auf zwei Jahre verlängert werden kann.
  - 1.3. an den Schulen ca. 60.000 OEB mit stark steigender Tendenz im Einsatz sind.
  - 1.4. die Prüfung gemäß Betriebssicherheitsverordnung durch einen Mitarbeiter (Vollzeitstelle) des Schulamtes durchgeführt wird.
  - 1.5. sich die Vorgaben zur Dokumentation der Prüfergebnisse erhöht haben und sich damit die Zeitressource für die eigentlichen Prüfungen reduziert hat.
  - 1.6. trotz optimaler technischer Ausstattung unseres Mitarbeiters und erhöhter Ausmusterung von Altgeräten der Rückstau an zu prüfenden Geräten immer größer wird und sich der Prüfturnus routinemäßiger Messprüfungen auf bis zu sechs Jahre ausgeweitet hat.
  - 1.7. die Quote erfasster Mängel im Durchschnitt bei 8% liegt.
  - 1.8. im Krankheitsfall und Urlaubszeiten keine Vertretung existiert.
  - 1.9. um die vorgeschriebene jährliche und spätestens nach zwei Jahren durchzuführende Prüfung durchzuführen zwei zusätzliche Elektrofachkräfte für die Prüfung der OEB in den Schulen erforderlich sind.
  - 1.10. für zwei VZÄ (E 6) Personalkosten in Höhe von 115.626 Euro (2 x 57.813 Euro) jährlich zusätzlich einzuplanen sind.
  - 1.11. bei externer Vergabe keine Kostenersparnis besteht, die Vorteile für die Schulen bei Prüfung durch eigenes Personal jedoch überwiegen.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. Die erforderlichen OEB-Prüfungen in den Schulstandorten erfolgt ab 2022ff mit zusätzlichen Personal.
- 2.2. Zum Stellenplan 2022/23 werden die unbesetzten Planstelle Nr. 20225 und 20259 im Umfang von je 0,779 bei Dez. III/ 40 zu zwei Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 6 TVöD bei Dez. III/ 4003 umgewandelt. Zur Kompensation der Erhöhung des Stellenumfanges wird der Umfang der unbesetzten Planstelle Nr. 20141 A bei Dez. III/ 40 um 0,442 verringert.
- 2.3. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat III / 40 nach Genehmigung des Haushalts und Stellenplans 2022/2023 um 2,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.4. Für die Einrichtung der Stellen im Bereich 400313 Schulinstandhaltung entstehen auf der Kostenstelle zusätzliche Kosten in Höhe von 115.626 € (2 x 57.813 €) für das Jahr 2022ff.
- 2.5. Die für die Umsetzung notwendigen Mittel für 2022/2023 sind in der Haushaltsanmeldung des Dezernates III/40 als „weitere Bedarfe“ aufgenommen.
- 2.6. Die Sitzungsvorlage gilt als eingebracht und wird in die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 überwiesen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Erreichung des vorgeschriebenen Prüfungsturnus gemäß der Betriebssicherheitsverordnung
- Reduzierung des Unfallrisikos
- Verbesserung des Zustandes der OEB an den Schulen
- Die Qualität der allgemeinen Sicherheitsberatung vor Ort nimmt zu

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Entfällt

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortbeschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Entfällt

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (OEB) sind gemäß der Betriebssicherheitsverordnung jedes Jahr zu prüfen; die Prüfung kann aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung jedoch zeitlich um ein Jahr nach oben gesetzt werden.

In den Schulen gibt es ca. 60.000 OEB-Geräte. Dazu zählen vielfältige Elektrogeräte, aber auch sämtliche Kabelverbindungen, die alle auf ihren sicheren Einsatz geprüft werden müssen. Die Anzahl stieg bedingt durch höhere Schülerzahlen, Schulerweiterungen, die Ausweitung der Ganztagsangebote, aber natürlich auch mit der Entwicklung der Medientechnik seit Jahren an, mengenmäßig aktuell verstärkt durch den Digitalpakt und das Sofortprogramm des Bundes im Rahmen des neuen Corona-Kommunalkompakts-Gesetzes, mit dem allein für Wiesbaden 5.000 zusätzliche Endgeräte zeitnah bereit gestellt werden.

Für die Schulen in der Trägerschaft des Schulamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden gelten aktuell folgende individuellen Prüffristen, die mit einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt wurden:

- Die Prüffrist bei ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln in Fachräumen (Werken, Kunst, Naturwissenschaften) und in den eigenen betriebenen Küchen beträgt ein Jahr.
- Die Prüffrist für ortsveränderliche, elektrische Betriebsmittel der Hausmeister beträgt ein Jahr.
- Geräte in den Bereichen des Bewegungsbades der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule werden alle sechs Monate geprüft.
- Geräte in den Büros (ausgenommen sind Geräte von Wivertis), in allgemeinen Unterrichtsbereichen und EDV-Räumen unterliegen einem zwei jährigen Prüfturnus durch die Elektrofachkraft des Schulträgers.

Die Prüffristen wurden im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung, basierend auf bisherigen Erfahrungen (v. a. Fehlerquote aus zurückliegenden Geräteprüfungen), sowie unter der Voraussetzung, dass Bürogeräte an Bildschirmarbeitsplätzen i. d. R. selten bewegt werden, festgelegt.

Die Prüffristen sind entsprechend zu verkürzen, sobald es die Gefährdungslage erfordert, bzw. die prüfende Elektrofachkraft dies aufgrund der Prüfungsergebnisse für notwendig hält. Ergeben sich bei wiederholten Prüfungen nur geringe Fehlerquoten, so kann die Prüffrist der nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel verlängert werden

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Fachräume zu richten. In den naturwissenschaftlichen und polytechnischen Bereichen arbeiten Schülerinnen und Schüler direkt mit ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln.

In den Bereichen mit einem besonderen Gefährdungspotential ist jedoch auf die Verantwortung der Schulleitung und der betreffenden Lehrerinnen und Lehrer hinzuweisen.

Zu berücksichtigen ist außerdem die GUV-SI 8070 Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht, die als Empfehlung in den naturwissenschaftlichen Fächern, in Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft und Kunst der allgemeinbildenden Schulen und den Fachgymnasien gilt. Darin werden nicht nur Schulträger, Schulleitung, sondern auch die Lehrerschaft verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, Hinweise auf Gefährdungen zu beachten und Maßnahmen zur Ersten Hilfe zu kennen. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass für Lehrer neben der Gewährleistung von Sicherheit die Sicherheitserziehung der Schüler eine wichtige Aufgabe ist. Die Lehrkraft hat den Schülern die fachlichen Voraussetzungen für einen sachgerechten Umgang mit Geräten und Stoffen zu vermitteln und sie zu einem sicherheitsgerechten Verhalten anzuhelfen. In Bereichen, in denen praktisch gearbeitet wird, sowie in den Bereichen mit besonderen Gesundheits- und Unfallrisiken sind nur fachkundige Lehrkräfte einzusetzen.

Gem. Teil III Anlagen Punkt 6.7 über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler heißt es, dass vor Benutzung alle Geräte auf Sicherheit und bestimmungsgemäße Funktionstüchtigkeit zu überprüfen sind. Dies entspricht einer Sichtkontrolle durch die Lehrkraft. Die Regelung und Kontrolle der Durchführung dieser Sichtprüfungen obliegt der jeweiligen Schulleitung.

Im Schulamt ist eine Elektrofachkraft mit der Verantwortlichkeit, alle Geräte zu prüfen (inkl. der damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten zur ordnungsgemäßen Dokumentation und Beratungen

der Nutzer vor Ort) beschäftigt. Die Erfahrung zeigt, dass ca. 10-13.000 Geräte pro Jahr durch eine Person geprüft und ordnungsgemäß dokumentiert werden können.

Durch das Schulamt wird eine Software mit dem entsprechenden Prüfgeräten eingesetzt. Die Geräte an den Schulen werden registriert und mit einem Barcode versehen. Der vorgeschriebene Nachweis der Überprüfung und der Identifizierung (um welches Gerät handelt es sich) sowie die Dokumentation werden damit erbracht.

Trotzdem können die Prüffristen mit einer Kraft tatsächlich nicht erreicht werden.

Da trotz des Einsatzes moderner Prüftechnik, dem Einsatz von Gefährdungsbeurteilungen zur Verlängerung des Prüfturnus, der häufigeren Sichtkontrolle durch die Elektrofachkraft und der Lehrerschaft, auch mit dem Ziel, defekte OEB zeitnah stillzulegen, das Ziel nicht erreicht werden kann, ist zusätzliches Personal notwendig. Nur so wird die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben für den Schulbetrieb gewährleistet werden können.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Alternativ wurde untersucht, die Prüfung durch den Einsatz von Firmen zu unterstützen. Die Kosten für eine externe Vergabe liegen über den Kosten für den Einsatz von eigenem Personal. (siehe Anlage: Kostengegenüberstellung)

Eine Fremdvergabe hält das Schulamt aufgrund der Diversität der zu prüfenden Geräte grundsätzlich nicht für sinnvoll. Die Fachkraft des Schulamtes führt teilweise unmittelbar kleinere Reparaturen durch, prüft danach direkt neu, entsorgt nicht weiter nutzbare Geräte, optimiert eigenkonstruierte Verkabelungen mit Verlängerungskabeln, berät die Schulen, unterstützt und verbessert die Verkabelung neu beschaffter Medientechnik vor Ort, legt den nächsten Prüftermin unter Berücksichtigung einer Gefährdungsbeurteilung fest u.v.m.. Mit einer Firma könnte dieser Zustand nicht erreicht werden. Diese erfasst lediglich alle Geräte mit Mängeln, auch Geräte, die auf kleinem Weg hätten repariert werden können und wird vielfältige Reparaturen einfordern.

Es ist nicht zu erwarten, dass Firmen einen längeren Prüfturnus vorgeschlagen. Sollte das Schulamt nach Gefährdungsbeurteilung einen längeren Prüfturnus vorschreiben, ist mit dem Risiko zu rechnen, dass Firmen die Verantwortung für die Prüfung nicht übernehmen.

Für die Kostengegenüberstellung wurde zum rein zahlenmäßigen Vergleich trotzdem von einem zweijährigen Turnus ausgegangen.

Wiesbaden, 04.09.2021

Imholz  
Stadtrat